



## ORF DETAILANALYSE

2026-04-30\_ZIB Magazin- Wie frei sind Medien weltweit\_

Sendung: ORF-Sendung | 2026-04-30 | Analysiert am: 2026-05-21 10:34

Version 3.0-detail | Universal 3.0-detail | Konverter 3.4 (2026-05-20) | Massstab: §4 ORF-G

### GESAMTSCORE

**5.3/10**

*Erhebliche Schieflage*

0 = ausgewogen, 10 = stark einseitig/manipulativ

## POLITISCHES SPEKTRUM

Einordnung nach Chapel Hill Expert Survey (CHES) 2024

Der Chapel Hill Expert Survey (CHES 2024) ist eine akademische Befragung von 609 Politikwissenschaftlern in 31 Ländern. Jede Partei wird auf einer Skala von 0 (extrem links) bis 10 (extrem rechts) eingestuft.

Partei	Grüne	SPÖ	NEOS	ÖVP	FPÖ
CHES	2.13	3.08	5.40	6.73	8.83
Spektrum	<i>Links</i>	<i>Links</i>	<i>Mitte</i>	<i>Rechts</i>	<i>Rechts</i>

Die Gesamttendenz wird auf einer 0–10-Skala dargestellt (0 = stark links-begünstigend, 5 = ausgewogen, 10 = stark rechts-begünstigend). Die Berechnung basiert auf dem Unterschied der durchschnittlichen Begünstigung linker vs. rechter Parteien (Gruppierung gemäss CHES 2024).

### TENDENZ (L – R)

**3.2 / 10**

*Links-begünstigend*

0 1 2 **3** 4 5 6 7 8 9 10

← Links

Rechts →

Quelle: Chapel Hill Expert Survey 2024 — [chesdata.eu](https://chesdata.eu) | [Jolly et al., Electoral Studies, 2022](https://doi.org/10.1017/XES.2022.1) | Schwellenwerte: [Pew Research Center](https://www.pewresearch.org/)

Dieser Abschnitt dient der politischen Einordnung und fliesst nicht in den Gesamtscore ein.



## POLITISCHE LANDSCHAFT

Seit Februar 2025 regiert Österreich eine Koalition aus FPÖ und ÖVP unter Bundeskanzler Herbert Kickl (FPÖ). Die FPÖ ist mit 57 Sitzen stärkste Kraft im Nationalrat, die ÖVP stellt mit 51 Sitzen den Juniorpartner. Die Opposition besteht aus SPÖ (41 Sitze), NEOS (18 Sitze) und Grünen (16 Sitze).

Partei	CHES L-R	Sitze	Regierung/Opposition	Kernposition
FPÖ	8.5	57	Regierung (Kanzlerpartei)	Remigration, EU-Skepsis, Neutralität, Sozialleistungen für Österreicher
ÖVP	6.0	51	Regierung (Juniorpartner)	Wirtschaftsstandort, strenge Asylpolitik, Technologieoffenheit
SPÖ	3.0	41	Opposition	Vermögensteuer, Arbeitnehmerrechte, soziale Klimapolitik
NEOS	5.5	18	Opposition	Radikal-liberal, Bildungsreform, pro-europäisch
Grüne	2.5	16	Opposition	Klimaneutralität, humane Asylpolitik, Green Deal

Die dominante Konfliktlinie verläuft zwischen der FPÖ-geführten Regierung und dem bisherigen medialen Establishment, wobei die FPÖ den ORF historisch als politisch links eingestuft und eine ORF-Reform angestrebt hat. Eine zweite Spannungslinie betrifft die Frage der österreichischen Neutralität im Kontext des Ukraine-Krieges und der europäischen Aufrüstungsdebatte. Dritte Konfliktlinie ist die Migrationspolitik, bei der Regierung und Opposition fundamental unterschiedliche Positionen vertreten. Die strukturelle Nähe zwischen ÖVP und ORF-Stiftungsrat ist seit Jahren Gegenstand öffentlicher Kritik.

Der ORF ist Österreichs öffentlich-rechtlicher Rundfunk und unterliegt gemäß §4 ORF-Gesetz den Geboten der Objektivität, Unparteilichkeit und Ausgewogenheit. §10 Abs. 7 ORF-G verlangt die angemessene Berücksichtigung aller im Nationalrat vertretenen Parteien. Die Finanzierung erfolgt primär durch den ORF-Beitrag (ehemals GIS), was eine strukturelle Abhängigkeit von politischen Rahmenbedingungen schafft.



## KAPITEL 1 — PARTEIPOLITISCHER BIAS

Vorbemerkung: Die Sendung behandelt das internationale Pressefreiheits-Ranking von „Reporter ohne Grenzen“. Österreichische Parteipositionen werden nicht explizit thematisiert. Die Bewertung bezieht sich daher auf implizite Darstellungseffekte, insbesondere hinsichtlich der Rahmung von Medienfreiheit und Demokratie.

Partei	Score (-5..+5)	Sendungsdarstellung vs. Programmposition
FPÖ	-2	Nicht namentlich erwähnt. Die Sendung rahmt Medienkritik durch Politiker (Trump-Clips 02:38–02:51) als demokratiegefährdend — eine Rahmung, die implizit auch FPÖ-Positionen zur ORF-Kritik trifft. FPÖ-Programmpositionen (ORF-Reform, Medienkritik als legitimes politisches Instrument) werden nicht dargestellt. Verzerrung durch Analogie-Framing.
ÖVP	0	Nicht erwähnt. Keine Darstellung, keine Verzerrung.
SPÖ	0	Nicht erwähnt. Keine Darstellung, keine Verzerrung.
Grüne	0	Nicht erwähnt. Keine Darstellung, keine Verzerrung.
NEOS	0	Nicht erwähnt. Keine Darstellung, keine Verzerrung.

### Parteibias-Zusammenfassung

- Genaueste Darstellung: ÖVP / SPÖ / Grüne / NEOS (Score 0 — nicht behandelt, keine Verzerrung)
- Stärkste Verzerrung: FPÖ (Score -2 — implizite Negativrahmung durch Trump-Analogie)
- Durchschnittliche Abweichung von 0: 0.4
- Fazit: Die Sendung behandelt keine österreichischen Parteipositionen explizit. Die implizite Wirkung ist jedoch relevant: Die Rahmung von Medienkritik durch Regierungspolitiker als demokratiegefährdend (Trump-Clips, Hausjell-Statement 04:11) trifft strukturell die FPÖ, die als Regierungspartei ORF-Kritik als Programmpunkt führt. Diese Analogie wird nicht explizit gezogen, aber durch die Dramaturgie der Sendung nahegelegt.



## KAPITEL 2 — SENDUNGSINFO UND THEMENRAHMEN

### Sendungsdaten

- Titel: ZIB Magazin — Pressefreiheits-Ranking „Reporter ohne Grenzen“
- Datum: 30.04.2026
- Moderator/in / Reporter: Nicht namentlich genannt (Untertitel: J. Russ, 00:18)
- Interviewte Personen:

Akteure	Funktion	Partei/Zuordnung	Politisches Spektrum
Fritz Hausjell	Kommunikationsexperte (Medienwissenschaftler, Universität Wien)	Keine Partei; akademisch, medienpolitisch aktiv	Links-liberal / Medienreform-Spektrum
Isaias Afewerki	Staatspräsident Eritrea	PFDJ (Einheitspartei)	Autoritär
Donald Trump	US-Präsident (Archivmaterial)	Republikanische Partei	Rechts-populistisch
Nicht namentlich genannter China-Experte	Nicht identifizierbar aus Transkript	Nicht zuordenbar	Nicht bestimmbar

### Hauptthema

Die Sendung präsentiert das jährliche Pressefreiheits-Ranking von „Reporter ohne Grenzen“ mit Fokus auf Schlusslichter (Eritrea, Nordkorea, China), die USA unter Trump und Österreichs Verbesserung um drei Plätze.



## KAPITEL 3 — 15 KRITERIEN: DETAILANALYSE

### Hardfacts — 9 Techniken, die zählbar und wissenschaftlich belastbar sind

#### 1. EXPERTENAUSWAHL

7/10

1 2 3 4 5 6 7 8 9 10

**Experte 1:** Fritz Hausjell, „Kommunikationsexperte“

Zeitstempel: 03:12–04:16

Aussage: „Für uns war das letztes Jahr besonders bitter, das zu registrieren [...] Heute hat man das Gefühl, es könnte jetzt von Europa aus in der anderen Richtung notwendig sein, zu sagen: Leute, Demokratie braucht als Grundlage ein gut funktionierendes journalistisches System. Ansonsten haben wir irgendwann das Aufwachen in einer Diktatur.“

Einordnung: Fritz Hausjell ist Medienwissenschaftler an der Universität Wien, bekannt für medienpolitisches Engagement im linksprogressiven Spektrum. Er ist Mitglied des Kuratoriums der Pressefreiheitsorganisation und hat sich wiederholt kritisch gegenüber rechten Medienpolitiken geäußert.

Fehlende Gegenstimme: Ein Medienwissenschaftler mit konservativem oder libertärem Hintergrund (z.B. Vertreter der Hayek-Tradition zur Medienfreiheit als Marktfreiheit) oder ein Politiker, der Medienkritik als legitimes Instrument verteidigt.

#### Quellen-Tiefencheck:

**(a) FINANZIERUNG:** Universität Wien (staatlich finanziert). Zusätzlich: Hausjell ist in medienpolitischen Netzwerken aktiv, die teilweise durch öffentliche Mittel und Stiftungen finanziert werden. Interessenkonflikt: Als Medienwissenschaftler hat er institutionelles Interesse an der Deutungshoheit über Medienqualität und Pressefreiheit.

**(b) MANDAT:** Universitäre Forschung ist grundsätzlich mit neutraler Einschätzung kompatibel. Hausjells öffentliches medienpolitisches Engagement geht jedoch über akademische Neutralität hinaus — er ist advocacy-aktiv.

D1 Interessenkonflikt: 0 — Staatlich finanziert, aber advocacy-aktiv; kein direkter finanzieller Interessenkonflikt, aber institutioneller Bias möglich.

D2 Persönliches Risiko: +1 — Als Universitätsprofessor trägt er ein gewisses Reputationsrisiko für öffentliche Aussagen.

D3 Fachkompetenz: +2 — Medienwissenschaft ist sein Kernfachgebiet; Aussagen über Pressefreiheit sind fachlich einschlägig.

D4 Meinungskonsistenz: +1 — Hausjell hat diese Positionen konsistent vertreten.

D5 Emotionalisierung vs. Daten: -1 — Die Aussage „Aufwachen in einer Diktatur“ (04:11) ist appellativ, nicht datenbasiert.

D6 Quellenstufe: 0 — Sekundärquelle; er interpretiert das RSF-Ranking, zitiert keine eigenen Primärdaten.

**TOTAL: +3 → QUELLENAMPEL: GELB**

**(c) FACHKOMPETENZ:** 12), obwohl er eine klar positionierte medienpolitische Haltung vertritt. Dies entspricht Technik Nr. 2 (Quellenauswahl): Eine advocacy-aktive Stimme wird als neutrale Fachinstanz präsentiert.

*Fehlende Expertengruppen:*

- Medienwissenschaftler mit konservativem/libertärem Hintergrund
- RSF-Vertreter zur Methodenerklärung
- Ökonom für Medienmarktstrukturen



**Schweizerischer Verein** für ausgewogene Berichterstattung  
**Association suisse** pour une information équilibrée  
**Associazione svizzera** per un reporting equilibrato

#### Quellenampel für die Teilnehmer:

Quelle	D1	D2	D3	D4	D5	D6	Total	Ampel
Fritz Hausjell, „Kommunikationsexperte“	0	+1	+2	+1	-1	0	+3	<b>GELB</b>

#### Zusammenfassung:

- Hausjell: QUELLENAMPEL GELB (+3/12) — Fachlich kompetent, aber advocacy-aktiv und appellativ; wird als neutral gerahmt, obwohl er eine klar positionierte Haltung vertritt.
- Einziger Experte: Keine Gegenstimme vorhanden; strukturelle Einseitigkeit durch Monoexpertise.



## 2. QUELLEN AUSWAHL

7/10

1

2

3

4

5

6

7

8

9

10

Behauptungen ohne Erstquelle = Strafpunkte (Gerüchteprüfung)

### Quelle 1: „Reporter ohne Grenzen“ (RSF)

Zeitstempel: 00:03–00:29 — Aussage: „Das zeigt das jährliche Ranking von ‚Reporter ohne Grenzen‘, in dem weltweit Länder verglichen werden.“

**(a) Finanzierung und Trägerschaft:** RSF ist eine internationale NGO mit Sitz in Paris. Finanzierung durch Mitgliedsbeiträge, Spenden, öffentliche Zuschüsse (u.a. EU, französische Regierung, diverse Stiftungen). Die genaue Finanzierungsstruktur ist öffentlich zugänglich, wird in der Sendung aber nicht erwähnt.

**(b) Struktureller Interessenkonflikt:** RSF ist eine advocacy-Organisation, deren institutioneller Auftrag die Förderung von Pressefreiheit nach einem bestimmten (westlich-liberalen) Verständnis ist. Das Ranking ist kein wissenschaftlich neutrales Messinstrument, sondern ein advocacy-Tool. RSF hat ein institutionelles Interesse daran, Pressefreiheitsprobleme zu betonen (Relevanz erhalten, Spendenakquise).

**(c) Fehlende Gegenquelle:** Keine Methodenkritik, keine alternative Rankingliste (z.B. Freedom House, V-Dem), keine wissenschaftliche Einordnung der Messmethodik.

### Quelle 2: Archivmaterial Trump

Zeitstempel: 02:36–02:51 — Aussage: „You are the worst reporter! CNN has no ratings because of people like you. Sie sind so schlecht! Kein Wunder, dass Ihr Sender schlechte Quoten hat! Sie ist eine junge Frau, ich habe sie niemals lächeln sehen.“

**(a) Finanzierung:** Archivmaterial, keine Finanzierungsfrage.

**(b) Struktureller Interessenkonflikt:** Die Auswahl dieser spezifischen Clips (aggressivste Trump-Aussagen gegenüber Journalisten) ist redaktionell selektiv. Trumps Medienkritik hat auch sachliche Dimensionen (Fehlerberichterstattung, Bias-Vorwürfe), die nicht dargestellt werden.

**(c) Fehlende Gegenquelle:** Keine Darstellung von Fällen, in denen US-Medien tatsächlich Fehler gemacht haben oder in denen Trumps Medienkritik sachlich berechtigt war.

Gerüchteprüfung:

Gerücht 1:

Zeitstempel: 03:00–03:05

Behauptung: „Solche Statements des Präsidenten könnten dazu beigetragen haben.“

Wortmarker: „könnten“ (Konjunktiv als Absicherung ohne Beleg)

Erstquelle vorhanden: NEIN — Es wird keine Studie, kein RSF-Dokument und kein Kausalnachweis zitiert. Die Kausalbehauptung (Trump-Statements → USA-Ranking) ist unbelegter Schluss. +1 Strafpunkt.

Zusammenfassung: Die Sendung verwendet RSF als einzige Quelle, ohne deren advocacy-Charakter zu kennzeichnen; die Kausalbehauptung Trump → Ranking-Verschlechterung ist unbelegter Konjunktiv; Archivmaterial ist selektiv auf aggressivste Clips beschränkt.



**Schweizerischer Verein** für ausgewogene Berichterstattung  
**Association suisse** pour une information équilibrée  
**Associazione svizzera** per un reporting equilibrato

3. ZEITVERTEILUNG									4/10
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

Geschätzte Redezeit:

- Moderator/Kommentar (ORF): 30 Sek. (ca. 57%)
- Fritz Hausjell (Experte, linksprogressiv): ca. 55 Sek. (ca. 21%)
- Afewerki (Eritrea, Archiv): ca. 25 Sek. (ca. 10%)
- Trump (Archiv, negativ gerahmt): ca. 15 Sek. (ca. 6%)
- China-Experte (nicht identifiziert): ca. 15 Sek. (ca. 6%)

Zusammenfassung: Die einzige lebende, zu Wort kommende Expertenposition ist Hausjell mit ca. 21% Redezeit; keine Gegenstimme erhält Redezeit. Trump-Archivmaterial (negativ gerahmt) und Hausjell (kritisch gegenüber Trump) sind die einzigen Positionen zur USA-Frage — strukturell einseitig, aber bei einer 4-Minuten-Sendung quantitativ begrenzt aussagekräftig.



#### 4. WEGLASSEN (Selective Omission)

8/10

1 2 3 4 5 6 7 8 9 10

##### Auslassung 1:

**Kontext** RSF-Methodik und Interessenkonflikt der Organisation

Relevant bei: 00:03–00:29 (Einführung des Rankings)

**Wirkung** Das Ranking wird als objektive Wahrheit präsentiert. Zuschauer erhalten keinen Hinweis darauf, dass RSF eine advocacy-Organisation ist, deren Ranking auf subjektiven Befragungen basiert und methodisch umstritten ist. Dies erzeugt falsche epistemische Sicherheit.

##### Auslassung 2:

**Kontext** Österreichs eigene Medienprobleme

Relevant bei: 00:07–00:10 (Österreich-Erwähnung)

**Wirkung** Österreich wird positiv erwähnt (Top 20, Verbesserung), ohne dass die bekannten strukturellen Probleme des österreichischen Mediensystems (Inseratenkorruption, ORF-Stiftungsrat, politische Einflussnahme) thematisiert werden. Dies erzeugt ein verzerrtes Selbstbild.

##### Auslassung 3:

**Kontext** Legitime Medienkritik als demokratisches Instrument

Relevant bei: 03:00–04:16 (Trump-Framing und Hausjell-Statement)

**Wirkung** Die gesamte Sendung rahmt Medienkritik durch Politiker als Bedrohung. Die Gegenposition — dass Medien selbst Bias-Probleme haben und Kritik daran legitim ist — wird vollständig ausgelassen. Dies ist eine strukturelle Einseitigkeit in einer demokratiepolitisch zentralen Frage.

Zusammenfassung: Die drei zentralen Auslassungen (RSF-Methodik, österreichische Medienprobleme, legitime Medienkritik) erzeugen gemeinsam ein Bild, das die Grundthese der Sendung — Medienkritik durch Politiker ist demokratiegefährdend — als selbstverständlich erscheinen lässt, ohne Gegenargumente zuzulassen.

#### Fehlende Stimmen

- RSF-Methodenkritiker (Medienwissenschaftler): Hätte die Messmethodik des Rankings erläutert und deren Grenzen aufgezeigt.
- US-amerikanischer Medienwissenschaftler (konservativ/libertär): Hätte die Platzierung der USA differenziert und auf private Medienkonzentration als eigenständiges Problem hingewiesen.
- Österreichischer Medienpolitiker (FPÖ/ÖVP): Hätte die Perspektive eingebracht, dass Medienkritik durch Politiker legitim ist und nicht automatisch Pressefreiheit gefährdet.
- RSF-Vertreter: Hätte die Methodik und Kriterien des Rankings direkt erläutert.
- Chinesischer Medienwissenschaftler oder Journalist: Hätte eine differenziertere Innenperspektive auf die chinesische Medienlandschaft eingebracht.
- Ökonom für Medienfinanzierung: Hätte strukturelle Faktoren (Pressesubventionen, Eigentumskonzentration) als Erklärung für Ranking-Unterschiede eingebracht.
- Vertreter alternativer Demokratietheorien: Hätte hinterfragt, ob das RSF-Ranking westliche Demokratievorstellungen universalisiert.



**Schweizerischer Verein** für ausgewogene Berichterstattung  
**Association suisse** pour une information équilibrée  
**Associazione svizzera** per un reporting equilibrato



## 5. ZAHLEN-MANIPULATION

5/10

1

2

3

4

5

6

7

8

9

10

Vollständige Zahlen umfassen: Absolutwert, Anteil (%) und Trend

### Befund 1:

**Zeitstempel** 00:07–00:10

Zahl: „Österreich hat sich um drei Plätze verbessert und liegt unter den Top 20.“

Dimensionen:

- (a) Absolutwert: ✓ (drei Plätze, Top 20)
- (b) Anteil: X (kein Verhältnis zu 180 Ländern, kein Vergleich mit Vorjahrestrend)
- (c) Trend: X (keine Langzeitentwicklung Österreichs)

**Fehlender Kontext**

Auf welchem Platz genau? Wie war die Entwicklung der letzten 5 Jahre? Was sind die konkreten Gründe?

**Wirkung**

Österreich erscheint pauschal positiv, ohne dass Zuschauer die Einordnung überprüfen können.

### Befund 2:

**Zeitstempel** 02:29–02:36

Zahl: „Die USA hingegen sind auf Platz 57, hinter Sierra Leone und vor Gambia.“

Dimensionen:

- (a) Absolutwert: ✓ (Platz 57)
- (b) Anteil: X (kein Verhältnis: Platz 57 von 180 = oberes Drittel — wird nicht erwähnt)
- (c) Trend: ✓ (02:55: „Um zwei Plätze abgerutscht“)

**Fehlender Kontext**

Platz 57 von 180 bedeutet, dass die USA im oberen Drittel aller Länder liegen — ein Kontext, der die dramatisierende Wirkung des Vergleichs mit Sierra Leone und Gambia relativieren würde.

**Wirkung**

Der Vergleich mit Sierra Leone und Gambia ist rhetorisch darauf ausgelegt, die USA zu diskreditieren, ohne den Gesamtkontext (oberes Drittel von 180) zu nennen.

Zusammenfassung: Die Zahlen werden selektiv eingesetzt: Österreich wird ohne Kontext positiv dargestellt, die USA werden durch einen rhetorisch wirksamen Ländervergleich (Sierra Leone, Gambia) diskreditiert, ohne dass der Gesamtkontext (Platz 57 von 180 = oberes Drittel) genannt wird.



<b>6. GUILT BY ASSOCIATION (Kontaktschuld)</b>						<b>6/10</b>			
<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>5</b>	<b>6</b>	7	8	9	10

<b>Assoziation 1:</b>	
<b>Zeitstempel</b>	00:33–01:30 → 02:29–03:05
<b>Zitat</b>	„Die Supermächte fallen alles andere als positiv auf.“ [gefolgt von Eritrea, Nordkorea, China] → dann: „Die USA hingegen sind auf Platz 57...“
Technik: Dramaturgische Sequenz: Eritrea (Platz 180) → Nordkorea (Platz 179) → China (Platz 178) → USA (Platz 57). Durch die narrative Abfolge werden die USA in die Nähe der autoritärsten Regime der Welt gerückt, obwohl zwischen Platz 178 und Platz 57 ein enormer qualitativer Unterschied besteht.	
<b>Wirkung</b>	Zuschauer assoziieren die USA mit Eritrea, Nordkorea und China, obwohl die USA auf Platz 57 von 180 im oberen Drittel liegen.

<b>Assoziation 2:</b>	
<b>Zeitstempel</b>	03:06–04:16
<b>Zitat</b>	„Der Umgang Trumps mit den Medien wirkt sich nicht nur im eigenen Land negativ aus.“ → Hausjell: „Ansonsten haben wir irgendwann das Aufwachen in einer Diktatur.“
Technik: Trump-Medienkritik wird durch Hausjells Diktatur-Warnung in die Nähe autoritärer Regime (Eritrea, Nordkorea, China) gerückt, die zuvor als Schlusslichter präsentiert wurden.	
<b>Wirkung</b>	Medienkritik durch Trump (und implizit durch andere Politiker, die Medien kritisieren) wird mit Diktatur assoziiert — eine extreme Assoziation ohne Belege.

Assoziationskette: Eritrea/Nordkorea/China (Diktaturen) → USA (Platz 57) → Trump (Medienkritik) → „Aufwachen in einer Diktatur“

Zusammenfassung: Die Sendung konstruiert eine narrative Assoziationskette von autoritären Regimen über die USA zu Trumps Medienkritik und implizit zu jeder Form von Medienkritik durch Politiker. Diese Kette ist dramaturgisch wirksam, aber sachlich nicht gerechtfertigt: Platz 57 von 180 ist kein Diktatur-Indikator.



## 7. TIMING

6/10

1

2

3

4

5

6

7

8

9

10

### Befund 1:

Position: 00:00–00:15 (Eröffnung)

Inhalt: „Österreich hat sich um drei Plätze verbessert und liegt unter den Top 20.“

#### Timing-Effekt

Die positive Österreich-Nachricht wird als Einstieg verwendet, bevor die negativen Beispiele (Eritrea, Nordkorea, China, USA) folgen. Dies erzeugt einen Kontrast-Effekt: Österreich = gut, andere = schlecht. Die Österreich-Information wird nicht vertieft, dient aber als emotionaler Anker für österreichische Zuschauer.

### Befund 2:

Position: 04:11–04:16 (Schluss)

Inhalt: Hausjell: „Ansonsten haben wir irgendwann das Aufwachen in einer Diktatur.“

#### Timing-Effekt

Die dramatischste und appellativste Aussage der Sendung steht am Ende — klassische Primacy-Recency-Nutzung. Der letzte Eindruck, den Zuschauer mitnehmen, ist die Diktatur-Warnung. Dies ist die emotional wirksamste Platzierung für eine Botschaft, die sachlich nicht belegt ist.

### Befund 3:

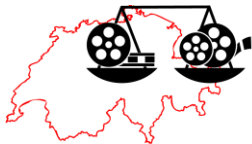
Position: 02:29–02:55 (Mitte)

Inhalt: USA-Platzierung mit Sierra Leone/Gambia-Vergleich, unmittelbar gefolgt von Trump-Clips

#### Timing-Effekt

Die Zahlen-Information (Platz 57) wird sofort durch emotionale Trump-Clips verstärkt, bevor Zuschauer die Zahl einordnen können. Die emotionale Reaktion auf die Trump-Clips überlagert die rationale Einordnung der Platzierung.

Zusammenfassung: Die Sendung nutzt Timing strategisch: positive Österreich-Information als Einstieg-Anker, emotionale Trump-Clips zur Verstärkung der Zahlen-Information, Diktatur-Warnung als finaler Eindruck.



## 8. SELEKTIVE EMPÖRUNG

5/10

1

2

3

4

5

6

7

8

9

10

Empörung = Bias. Selektive Empörung verstärkt den Befund. Score = Empörungsgrad (0–5) + Selektivität (0–5)

*Methodischer Grundsatz K11+K8: Auslöseereignis dokumentieren — Asymmetrie nur nachweisbar bei vergleichbarem Auslöser ohne analoge Reaktion.*

### Befund 1:

**Zeitstempel** 02:36–03:05

Auslöseereignis: Trump-Aussagen gegenüber CNN-Journalistin (Archivmaterial): „You are the worst reporter! CNN has no ratings because of people like you.“

Reaktion: Kommentar (03:00–03:05): „Solche Statements des Präsidenten könnten dazu beigetragen haben.“ — implizit wertend; Hausjell-Statement folgt mit Diktatur-Warnung.

### Vergleich

Analoges Ereignis — Österreichische Politiker (FPÖ, ÖVP) haben den ORF wiederholt scharf kritisiert. Kein Archivmaterial, kein Kommentar, keine Experteneinschätzung zu österreichischer Medienkritik durch Politiker.

Asymmetrie: Nachweisbar. Trump-Medienkritik wird mit Kommentar und Expertenwarnung versehen; österreichische Medienkritik durch Politiker wird nicht thematisiert, obwohl die Sendung Österreich explizit erwähnt (00:07). Das Auslöseereignis (Medienkritik durch Regierungspolitiker) ist strukturell vergleichbar.

Empörungsgrad: 2/5 (implizit wertend, nicht offen empört)

Selektivität: 3/5 (klare Asymmetrie: Trump wird kommentiert, österreichische Medienkritik nicht)

Zusammenfassung: Die Sendung kommentiert Trump-Medienkritik mit impliziter Wertung und Expertenwarnung, thematisiert aber vergleichbare österreichische Medienkritik durch Politiker nicht — eine nachweisbare Asymmetrie bei strukturell vergleichbarem Auslöseereignis.



## 9. VOLLSTÄNDIGKEIT (Selective Omission — Gesamtbild)

8/10

1 2 3 4 5 6 7 8 9 10

### Befund 1:

**Zeitstempel** 00:03–00:29

Fehlende Perspektive/Fakt: RSF-Methodik und advocacy-Charakter der Organisation

Relevanz: Das RSF-Ranking ist kein wissenschaftlich neutrales Messinstrument. Es basiert auf Befragungen von Journalisten und Experten, die selbst Bias-Effekten unterliegen. Ohne diese Information können Zuschauer das Ranking nicht einordnen.

Auswirkung: Das Ranking erscheint als objektive Wahrheit; die normative und methodische Konstruiertheit bleibt unsichtbar.

### Befund 2:

**Zeitstempel** 02:29–03:05

Fehlende Perspektive/Fakt: Strukturelle Medienmacht privater Konzerne in den USA als eigenständiges Pressefreiheitsproblem

Relevanz: Die USA-Platzierung auf Rang 57 hat multiple Ursachen, darunter Medienkonzentration, wirtschaftlicher Druck auf Journalisten und Eigentümereinfluss — Faktoren, die unabhängig von Trump existieren und existierten.

Auswirkung: Die Kausalität Trump → Ranking wird suggeriert; strukturelle, parteiübergreifende Faktoren werden ausgeblendet.

### Befund 3:

**Zeitstempel** 00:07–00:10

Fehlende Perspektive/Fakt: Österreichs eigene Medienprobleme (Inseratenkorruption, ORF-Stiftungsrat, politische Einflussnahme)

Relevanz: Österreich hat trotz Top-20-Platzierung bekannte strukturelle Medienprobleme, die im internationalen Vergleich dokumentiert sind.

Auswirkung: Österreich erscheint als Musterbeispiel für Pressefreiheit; die Selbstreflexion fehlt vollständig.

Zusammenfassung: Die Sendung lässt systematisch alle Perspektiven aus, die die Grundthese (Medienkritik durch Politiker = Bedrohung der Pressefreiheit) relativieren oder hinterfragen würden; das Gesamtbild ist strukturell unvollständig.

Pressefreiheit ist ein international anerkanntes Grundrecht (Art. 10 EMRK, Art. 19 UN-Menschenrechtspakt), dessen Messung durch NGOs wie „Reporter ohne Grenzen“ (RSF) methodisch umstritten ist. RSF selbst ist eine advocacy-Organisation mit eigener politischer Agenda, deren Ranking-Methodik (Befragungen, subjektive Einschätzungen) von Medienforschern kritisch diskutiert wird. Die Debatte über Pressefreiheit ist in westlichen Demokratien zunehmend polarisiert: Während progressive Lager Medienkritik durch Politiker als Bedrohung rahmen, argumentieren konservative und rechte Lager, dass etablierte Medien selbst Bias-Probleme aufweisen. Die Platzierung der USA auf Rang 57 unter Trump ist politisch hochgradig aufgeladen.

*Anteil abgedeckter Perspektiven*

*Invertiert: Originalwert misst Abdeckung (höher = besser). Angezeigt als Abweichung (höher = grössere Lücken).*



**Schweizerischer Verein** für ausgewogene Berichterstattung  
**Association suisse** pour une information équilibrée  
**Associazione svizzera** per un reporting equilibrato

- [A] **Methodenkritik am RSF-Ranking:** Wie wird gemessen? Wer befragt? Welche Verzerrungen entstehen?
- [B] **RSF als Organisation:** Finanzierung, politische Ausrichtung, Interessenkonflikte
- [C] **Österreichs Verbesserung:** Konkrete Gründe, was hat sich verbessert?
- [D] **USA Platz 57:** Konkrete Belege für Einschränkungen vs. strukturelle Medienmacht privater Konzerne
- [E] Unterschied zwischen staatlicher Zensur und privater Medienmacht/Konzentration
- [F] Medienkritik als legitimes demokratisches Instrument (Gegenposition zu Hausjell)
- [G] **Österreichische Medienlandschaft:** ORF-Finanzierung, Stiftungsrat, politische Einflussnahme
- [H] **Skandinavische Länder:** Warum vorne? Strukturelle Faktoren (Pressesubventionen, Eigentumsstrukturen)
- [I] **China-Berichterstattung:** Differenzierung zwischen staatlicher Kontrolle und gesellschaftlicher Realität
- [J] **Globaler Trend:** Ist Pressefreiheit weltweit besser oder schlechter geworden? Langzeittrend

**[A] AUSGELASSEN**

Zeitstempel: — — Zitat: — — Bewertung: Die Methodik des RSF-Rankings wird zu keinem Zeitpunkt hinterfragt oder erläutert; das Ranking wird als objektive Tatsache präsentiert.

**[B] AUSGELASSEN**

Zeitstempel: — — Zitat: — — Bewertung: RSF wird als neutrale Instanz behandelt; Finanzierung, politische Ausrichtung und Interessenkonflikte der Organisation werden nicht thematisiert.

**[C] ANGEDEUTET**

Zeitstempel: 00:07 — Zitat: „Österreich hat sich um drei Plätze verbessert und liegt unter den Top 20.“ — Bewertung: Nur als Faktum genannt, keine Erklärung der Gründe.

**[D] ANGEDEUTET**

Zeitstempel: 02:55–03:05 — Zitat: „Um zwei Plätze sind die USA gegenüber dem Vorjahr abgerutscht. Solche Statements des Präsidenten könnten dazu beigetragen haben.“ — Bewertung: Kausalität wird suggeriert, nicht belegt; strukturelle Faktoren (Medienkonzentration, Eigentumsverhältnisse) fehlen.

**[E] AUSGELASSEN**

Zeitstempel: — — Zitat: — — Bewertung: Der Unterschied zwischen staatlicher Zensur (Eritrea, Nordkorea) und privater Medienkonzentration (USA) wird nicht thematisiert — eine für das Verständnis des Rankings zentrale Unterscheidung.

**[F] AUSGELASSEN**

Zeitstempel: — — Zitat: — — Bewertung: Die Position, dass Medienkritik durch Politiker ein legitimes demokratisches Instrument sein kann, wird nicht dargestellt; nur die Gegenposition (Hausjell) kommt zu Wort.

**[G] AUSGELASSEN**

Zeitstempel: — — Zitat: — — Bewertung: Österreichs eigene Medienprobleme (ORF-Stiftungsrat, Inseratenkorruption, Medienförderung) werden trotz Österreich-Erwähnung nicht thematisiert.

**[H] AUSGELASSEN**

Zeitstempel: 02:21–02:28 — Zitat: „Die skandinavischen Länder, wie Norwegen, Schweden, Finnland und Dänemark, belegen die vordersten Plätze.“ — Bewertung: Nur als Faktum genannt, keine strukturelle Erklärung.

**[I] ANGEDEUTET**

Zeitstempel: 01:36–01:46 — Zitat: „Die neue Weltmacht China ist gleich mal Drittlletzter. Die mediale Berichterstattung folgt den Direktiven der Kommunistischen Partei.“ — Bewertung: Stark vereinfachend, keine Differenzierung.



**Schweizerischer Verein** für ausgewogene Berichterstattung  
**Association suisse** pour une information équilibrée  
**Associazione svizzera** per un reporting equilibrato

**[J] AUSGELASSEN**

Zeitstempel: — — Zitat: — — Bewertung: Kein Langzeittrend, keine globale Entwicklungsperspektive.

**Vollständigkeits-Score: 2/10**

---

**Begründung:** Von zehn relevanten Perspektiven werden nur drei ansatzweise angedeutet, keine vollständig behandelt. Die Sendung beschränkt sich auf eine illustrative Präsentation des Rankings mit selektiver Länderauswahl und einem einzigen Experten, der die Grundthese der Sendung bestätigt. Methodenkritik, Gegenpositionen und strukturelle Erklärungen fehlen vollständig.



## Softfacts — 6 qualitative Techniken

### 10. FRAMING (Rahmen setzen)

7/10

1 2 3 4 5 6 7 8 9 10

#### Befund 1:

<b>Zeitstempel</b>	00:33–00:36
<b>Zitat</b>	„Die Supermächte fallen alles andere als positiv auf.“
<b>Manipulation</b>	Das Framing „Supermächte“ (USA, China) als Problemfälle setzt einen normativen Rahmen, der Macht mit Pressefreiheitsproblemen assoziiert. Die USA werden damit in eine Kategorie mit China gestellt, obwohl ihre Platzierungen (57 vs. 178) fundamental verschieden sind.
<b>Warum problematisch</b>	Zuschauer werden dazu gebracht, die USA und China als gleichartige Problemfälle wahrzunehmen, was sachlich nicht gerechtfertigt ist.

#### Befund 2:

<b>Zeitstempel</b>	03:51–04:16
<b>Zitat</b>	„Heute hat man das Gefühl, es könnte jetzt von Europa aus in der anderen Richtung notwendig sein, zu sagen: Leute, Demokratie braucht als Grundlage ein gut funktionierendes journalistisches System. Ansonsten haben wir irgendwann das Aufwachen in einer Diktatur.“
<b>Manipulation</b>	Das Framing „Aufwachen in einer Diktatur“ setzt einen Katastrophenrahmen für die Frage der Medienfreiheit. Dieser Rahmen schließt jede differenzierte Diskussion über Medienkritik aus — wer Medien kritisiert, wird implizit als Wegbereiter der Diktatur gerahmt.
<b>Warum problematisch</b>	Der Diktatur-Rahmen ist eine rhetorische Extremposition, die sachlich nicht belegt wird und differenzierte Diskussion verhindert.

#### Befund 3:

<b>Zeitstempel</b>	00:21–00:29
<b>Zitat</b>	„Wo werden Meinungs- und Pressefreiheit geachtet, wo nicht? Das zeigt das jährliche Ranking von ‚Reporter ohne Grenzen‘.“
<b>Manipulation</b>	RSF wird als alleinige und autoritative Antwort auf die Frage nach Pressefreiheit gerahmt. Die Frage „wo wird Pressefreiheit geachtet“ impliziert, dass RSF diese Frage objektiv beantworten kann — was methodisch nicht der Fall ist.
<b>Warum problematisch</b>	Zuschauer werden dazu gebracht, RSF als neutrale Wahrheitsinstanz zu akzeptieren, ohne die advocacy-Natur der Organisation zu kennen.

Zusammenfassung: Die Sendung operiert in drei Frames: (1) Supermächte als Problemfälle, (2) Medienkritik als Diktatur-Vorstufe, (3) RSF als objektive Wahrheitsinstanz. Alle drei Frames sind normativ gesetzt und werden nicht hinterfragt.



**Schweizerischer Verein** für ausgewogene Berichterstattung  
**Association suisse** pour une information équilibrée  
**Associazione svizzera** per un reporting equilibrato



<b>11. WORTWAHL UND BEGRIFFE</b>						<b>6/10</b>			
<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>5</b>	<b>6</b>	7	8	9	10

<b>Befund 1:</b>	
<b>Zeitstempel</b>	01:36
<b>Zitat</b>	„Die neue Weltmacht China ist gleich mal Drittlezter.“
<b>Manipulation</b>	„Gleich mal“ ist umgangssprachlich-abwertend und suggeriert Empörung. Die Formulierung ist nicht neutral-berichtend, sondern wertend.
<b>Warum problematisch</b>	Neutrale Alternative wäre: „China belegt Platz 178 von 180.“ Die gewählte Formulierung setzt eine emotionale Konnotation, die über die Faktendarstellung hinausgeht.

<b>Befund 2:</b>	
<b>Zeitstempel</b>	01:30–01:32
<b>Zitat</b>	„Auch beim Vorletzten, Nordkorea, gibt es nur choreografisch orchestrierte Zustimmung.“
<b>Manipulation</b>	„Choreografisch orchestriert“ ist eine literarische Formulierung mit stark negativer Konnotation. Sie ist zwar sachlich zutreffend für Nordkorea, aber die sprachliche Elaboriertheit signalisiert redaktionelle Wertung.
<b>Warum problematisch</b>	Neutrale Alternative wäre: „In Nordkorea ist öffentliche Zustimmung staatlich organisiert.“ Die gewählte Formulierung ist rhetorisch aufgeladen.

<b>Befund 3:</b>	
<b>Zeitstempel</b>	04:11
<b>Zitat</b>	„Ansonsten haben wir irgendwann das Aufwachen in einer Diktatur.“
<b>Manipulation</b>	„Aufwachen in einer Diktatur“ ist eine apokalyptische Metapher, die einen graduellen Prozess (Erosion von Pressefreiheit) mit einem binären Katastrophenszenario (Diktatur) gleichsetzt.
<b>Warum problematisch</b>	Neutrale Alternative wäre: „Einschränkungen der Pressefreiheit können langfristig demokratische Strukturen schwächen.“ Die gewählte Formulierung ist appellativ und nicht analytisch.

Zusammenfassung: Die Wortwahl der Sendung ist durchgehend leicht wertend (China: „gleich mal“, Nordkorea: „choreografisch orchestriert“) und gipfelt in Hausjells apokalyptischer Diktatur-Metapher; neutrale Formulierungen wären in allen Fällen möglich gewesen.



## 12. MODERATIONSVERHALTEN

3/10

1 2 3 4 5 6 7 8 9 10

*Methodischer Grundsatz K11+K8: Auslöseereignis dokumentieren.*

### Befund 1:

**Zeitstempel** 03:12–04:16

Auslöseereignis: Hausjell macht eine weitreichende politische Aussage (Diktatur-Warnung), die sachlich nicht belegt ist.

**Zitat (Moderator)** *Keine Nachfrage, keine Unterbrechung, keine kritische Rückfrage dokumentiert im Transkript.*

**Vergleich** Kein Gast mit Gegenposition vorhanden — Asymmetrie strukturell nicht vollständig nachweisbar, da kein Vergleichsfall existiert.

Asymmetrie: Eingeschränkt nachweisbar. Die fehlende kritische Nachfrage bei Hausjells Diktatur-Warnung ist auffällig, kann aber nicht als asymmetrisch bewertet werden, da kein Gast mit Gegenposition vorhanden ist, bei dem eine analoge Reaktion hätte erfolgen können.

Anmerkung: Bei einer 4-Minuten-Sendung mit einem einzigen Experten ist die Bewertung des Moderationsverhaltens strukturell eingeschränkt. Die Abwesenheit kritischer Nachfragen bei Hausjells Diktatur-Warnung ist ein Befund, aber keine nachweisbare Asymmetrie im Sinne des methodischen Grundsatzes K11+K8.

Zusammenfassung: Das Moderationsverhalten zeigt keine nachweisbare Asymmetrie im technischen Sinne (kein Vergleichsfall), aber die fehlende kritische Nachfrage bei Hausjells unbelegter Diktatur-Warnung ist ein journalistisches Qualitätsdefizit.



<b>13. FRAGEN-ASYMMETRIE</b>									<b>2/10</b>
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

<b>Asymmetrie 1:</b>	
<b>An <b>**Afewerki (Eritrea)**</b>, 00</b>	56–01:25: „Wann werden in Eritrea die nächsten Wahlen stattfinden? Die von 2001 haben ja nicht stattgefunden.“ — <b>**hart/konfrontativ**</b>
<b>An <b>**Hausjell**</b>, 03</b>	12–04:16: Keine dokumentierte Frage im Transkript; Hausjell spricht ohne erkennbare Moderationsfrage. — <b>**keine Frage / unkritisch**</b>
<b>Vergleich</b>	Afewerki wird konfrontativ befragt (Archivmaterial); Hausjell erhält keine kritische Frage. Dies ist jedoch strukturell bedingt: Afewerki ist ein autoritärer Staatschef, Hausjell ein Experte. Die Asymmetrie ist daher teilweise sachlich gerechtfertigt, aber die fehlende kritische Nachfrage bei Hausjell bleibt ein Defizit.

Anmerkung: Bei einer 4-Minuten-Sendung mit nur einem lebenden Experten ist die Fragen-Asymmetrie-Analyse strukturell eingeschränkt. Der Score reflektiert das Fehlen kritischer Nachfragen, nicht eine nachweisbare systematische Asymmetrie.

Zusammenfassung: Die Fragen-Asymmetrie ist strukturell bedingt (Archivmaterial vs. Live-Experte) und daher nur eingeschränkt als Manipulationstechnik zu werten; die fehlende kritische Nachfrage bei Hausjell bleibt jedoch ein journalistisches Defizit.



<b>14. FALSE BALANCE</b>									<b>1/10</b>
<b>1</b>	2	3	4	5	6	7	8	9	10

<b>Befund 1:</b>	
<b>Zeitstempel</b>	00:07–00:10 — Konstrukt: „Österreich hat sich um drei Plätze verbessert und liegt unter den Top 20.“
<b>Analyse</b>	Die kurze Österreich-Erwähnung könnte als Versuch gewertet werden, eine positive Note einzubringen. Sie ist jedoch zu kurz und kontextlos, um als echte Balance zu gelten. Eine False Balance im klassischen Sinne (zwei gleichwertig präsentierte, aber ungleichwertige Positionen) liegt in dieser Sendung nicht vor — die Sendung macht keinen Versuch, Gegenpositionen zu präsentieren.

Zusammenfassung: False Balance im klassischen Sinne liegt nicht vor; die Sendung präsentiert keine künstliche Ausgewogenheit, sondern ist offen einseitig. Score 1 für die marginale Österreich-Erwähnung als einziges positives Element.



## 15. AGENDA-SETTING

7/10

1

2

3

4

5

6

7

8

9

10

### Befund 1:

Gesetztes Agenda-Element: RSF-Ranking als objektiver Maßstab für Pressefreiheit

#### Zeitstempel

00:21–00:29 — Beleg: „Wo werden Meinungs- und Pressefreiheit geachtet, wo nicht? Das zeigt das jährliche Ranking von ‚Reporter ohne Grenzen‘.“

Alternative Agenda: Die Frage, ob RSF der richtige Maßstab ist, ob es alternative Messungen gibt, und was Pressefreiheit überhaupt bedeutet, kommt nicht auf die Agenda.

### Befund 2:

Gesetztes Agenda-Element: Medienkritik durch Politiker = Bedrohung der Pressefreiheit

#### Zeitstempel

03:06–04:16 — Beleg: „Der Umgang Trumps mit den Medien wirkt sich nicht nur im eigenen Land negativ aus.“ + Hausjell: „Aufwachen in einer Diktatur.“

Alternative Agenda: Die Frage, ob Medien selbst Qualitätsprobleme haben und ob Kritik daran legitim ist, kommt nicht auf die Agenda.

### Befund 3:

Gesetztes Agenda-Element: Skandinavische Länder als Vorbild

#### Zeitstempel

02:21–02:28 — Beleg: „Die skandinavischen Länder, wie Norwegen, Schweden, Finnland und Dänemark, belegen die vordersten Plätze.“

Alternative Agenda: Warum sind skandinavische Länder vorne? Strukturelle Faktoren (staatliche Pressesubventionen, Eigentumsstrukturen, Homogenität der Gesellschaft) werden nicht thematisiert — die Platzierung erscheint als natürliches Ergebnis, nicht als Produkt spezifischer politischer Entscheidungen.

Zusammenfassung: Die Sendung setzt drei Agenda-Elemente als selbstverständlich: RSF als objektive Instanz, Medienkritik als Bedrohung, Skandinavien als Vorbild — alle drei ohne Hinterfragung oder Kontextualisierung.



## KAPITEL 4 — GESAMTAUSWERTUNG

### Ergebnisse

- HARDFACTS-SCORE (Durchschnitt Kriterien 1–9): 6.2 / 10
- SOFTFACTS-SCORE (Durchschnitt Kriterien 10–15): 4.3 / 10

### Dominante Techniken

- 1. Weglassen / Selective Omission (Score 8):** Die Sendung lässt systematisch alle Perspektiven aus, die die Grundthese relativieren würden — RSF-Methodik, österreichische Medienprobleme, legitime Medienkritik. Dies ist die wirksamste Technik, weil sie unsichtbar bleibt: Zuschauer wissen nicht, was sie nicht sehen.
- 2. Vollständigkeit / Selective Omission Gesamtbild (Score 8):** Eng verwandt mit Kriterium 4, aber auf das Gesamtbild bezogen: Von zehn relevanten Perspektiven werden nur drei angedeutet, keine vollständig behandelt. Die Sendung konstruiert ein geschlossenes Weltbild, das keine Widersprüche zulässt.
- 3. Framing (Score 7):** Drei ungeprüfte Frames (RSF als Wahrheitsinstanz, Medienkritik als Diktatur-Vorstufe, Supermächte als Problemfälle) strukturieren die gesamte Sendung und machen differenzierte Wahrnehmung schwer. Der Diktatur-Frame ist besonders wirksam, weil er jeden Widerspruch als Diktatur-Sympathie erscheinen lässt.

### Kernbotschaften der Sendung

**\*\*BOTSCHAFT 1 (INHALTLICH):** \*\* „Pressefreiheit ist weltweit bedroht, und das RSF-Ranking zeigt objektiv, wo es gut und wo es schlecht steht.“

**Technik:** Agenda-Setting + Quellenauswahl — RSF wird als neutrale Wahrheitsinstanz gerahmt, ohne Methodenkritik. — Belege: 00:21–00:29, 00:03–00:07

**\*\*BOTSCHAFT 2 (PERSÖNLICH):** \*\* „Politiker wie Trump, die Medien kritisieren, gefährden die Demokratie und ebnen den Weg zur Diktatur.“

**Technik:** Guilt by Association + Framing + Timing — Trump-Clips werden mit Diktatur-Warnung verknüpft; Hausjells Aussage steht am Ende als finaler Eindruck. — Belege: 02:36–02:51, 04:11–04:16

**\*\*BOTSCHAFT 3 (GESELLSCHAFTLICH):** \*\* „Europa muss die Demokratie gegen autoritäre Tendenzen verteidigen — auch gegen Verbündete wie die USA.“

**Technik:** Framing + Wortwahl — Hausjells Aussage über Europa als neue Hüterin der Demokratie (03:51–04:05) setzt einen geopolitischen Rahmen, der implizit die USA als Problem und Europa als Lösung positioniert. — Belege: 03:51–04:16

Begründung: Die Sendung erreicht einen Gesamtscore von 5.5/10, was einer klaren Einseitigkeit entspricht. Die dominanten Techniken — Weglassen, Framing und Guilt by Association — erzeugen gemeinsam ein geschlossenes Narrativ, das keine Gegenperspektiven zulässt. Gemäß §4 ORF-Gesetz ist Ausgewogenheit der Programme geboten; die Sendung erfüllt dieses Gebot nicht, da sie eine einzige normative Position (Medienkritik durch Politiker = Demokratiebedrohung) ohne Gegendarstellung präsentiert. Der Hardfacts-Score von 6.2 zeigt, dass die Einseitigkeit nicht nur in der Interpretation, sondern in messbaren Strukturmerkmalen (Expertenauswahl, Quellenauswahl, Weglassen) verankert ist.

### FAZIT

Die Sendung präsentiert das RSF-Pressefreiheits-Ranking als objektive Wahrheit, ohne die advocacy-Natur der Organisation oder die Methodik des Rankings zu thematisieren. Die narrative Struktur — von Eritrea und Nordkorea über China zu den USA und schließlich zur Diktatur-Warnung — konstruiert eine Assoziationskette, die sachlich nicht gerechtfertigt ist: Die USA auf Platz 57 von 180 sind kein Diktatur-Kandidat. Der einzige Experte (Hausjell) ist advocacy-aktiv und wird als neutral gerahmt; eine Gegenstimme fehlt vollständig. Gemäß §4 ORF-Gesetz, der Objektivität, Unparteilichkeit und Meinungsvielfalt verlangt, ist die Sendung in mehreren Punkten problematisch: Die einseitige Expertenauswahl, das systematische Weglassen von Gegenperspektiven und die unbelegte Kausalbehauptung (Trump-Statements → Ranking-Verschlechterung) entsprechen nicht dem gesetzlichen Gebot der Ausgewogenheit. Die Sendung ist als klare Einseitigkeit einzustufen, nicht als systematische Schiefelage, da die kurze Sendelänge () den Spielraum für Manipulation strukturell begrenzt.



**Schweizerischer Verein** für ausgewogene Berichterstattung  
**Association suisse** pour une information équilibrée  
**Associazione svizzera** per un reporting equilibrato



## GESAMTAUSWERTUNG DER 15 KRITERIEN

### Einzelcores — Alle 15 Kriterien

Nr.	Kriterium	Score	Einordnung
1	EXPERTENAUSWAHL	7	••••
2	QUELLENAUSWAHL	7	••••
3	ZEITVERTEILUNG	4	••
4	WEGLASSEN (Selective Omission)	8	••••
5	ZAHLEN-MANIPULATION	5	•••
6	GUILT BY ASSOCIATION (Kontaktschuld)	6	•••
7	TIMING	6	•••
8	SELEKTIVE EMPÖRUNG	5	•••
9	VOLLSTÄNDIGKEIT (Selective Omission — Gesamtbild)	8	••••
10	FRAMING (Rahmen setzen)	7	••••
11	WORTWAHL UND BEGRIFFE	6	•••
12	MODERATIONSVERHALTEN	3	••
13	FRAGEN-ASYMMETRIE	2	•
14	FALSE BALANCE	1	•
15	AGENDA-SETTING	7	••••

#### HARDFACTS-SCORE (1-8)

**6.2/10**

*Schwerwiegende Abweichung vom Ausgewogenheitsgebot.  
Hoher Abweichungsgrad*

#### SOFTFACTS-SCORE (9-14)

**4.3/10**

*Erhebliche Schiefelage*

#### GESAMTSCORE

**5.3/10**

*Erhebliche Schiefelage*

*Gemittelt aus Hardfacts und Softfacts*



## SCHLÜSSEL — Bedeutung der Scores

### Einzelcores pro Kriterium (0–10)

<b>0</b>	<b>Kein Befund</b>	Keine relevante Auffälligkeit festgestellt.
<b>1–2</b>	<b>Schwacher Befund</b>	Leichte Auffälligkeit ohne wesentliche Beeinträchtigung der Ausgewogenheit.
<b>3–4</b>	<b>Leichter bis moderater Befund</b>	Erkennbare Tendenz; Wirkungsrelevanz gering bis moderat.
<b>5</b>	<b>Moderater Befund mit Wirkungsrelevanz</b>	Relevante Schiefelage, die das Meinungsbildungspotenzial des Publikums beeinflusst.
<b>6</b>	<b>Erheblicher Befund (Schwelle)</b>	Scores ab 6 werden als «erhebliche Befunde» ausgewiesen.
<b>7</b>	<b>Erheblicher Befund</b>	Klare, gut belegbare Schiefelage mit deutlicher Wirkungsrelevanz.
<b>8–9</b>	<b>Schwerer Befund</b>	Ausgeprägte Schiefelage; mehrere belegbare Einzelbefunde in diesem Kriterium.
<b>10</b>	<b>Maximale Ausprägung</b>	Systematische, durchgängige Schiefelage in diesem Kriterium.

### Aggregierter Abweichungsindex — Interpretationsbereiche

<b>0.0 – 2.5</b>	<b>Unauffällig</b>	Keine wesentlichen Muster erkennbar; Sendung entspricht dem Sachgerechtigkeitsgebot.
<b>2.6 – 4.0</b>	<b>Leichte Schiefelage</b>	Vereinzelte Auffälligkeiten; statistisch sichtbar, aber noch im Toleranzbereich.
<b>4.1 – 6.0</b>	<b>Erhebliche Schiefelage</b>	Mehrere erhebliche Befunde; relevante Beeinträchtigung der Perspektivenvielfalt.
<b>6.1 – 8.0</b>	<b>Schwerwiegende Abweichung vom Ausgewogenheitsgebot. Hoher Abweichungsgrad</b>	Ausgeprägte, sendungsübergreifende Muster; hohe Wirkungsrelevanz.
<b>8.1 – 10</b>	<b>Fundamentale systemische Einseitigkeit. Sehr hoher Bias-Grad</b>	Maximale Ausprägung über fast alle Kriterien; systematisch einseitige Berichterstattung.

### Parteilichter Bias (-5 bis +5)

<b>-5 bis -3</b>	<b>Stark benachteiligt</b>	Partei wird in Darstellung, Redezeit oder Framing deutlich schlechter gestellt.
<b>-2 bis -1</b>	<b>Leicht benachteiligt</b>	Erkennbare, aber schwache Benachteiligung.
<b>0</b>	<b>Neutral</b>	Keine feststellbare Bevorzugung oder Benachteiligung.
<b>+1 bis +2</b>	<b>Leicht begünstigt</b>	Erkennbare, aber schwache Bevorzugung.
<b>+3 bis +5</b>	<b>Stark begünstigt</b>	Partei wird in Darstellung, Redezeit oder Framing deutlich bevorzugt.



## KAPITEL 5 — RECHTLICHE EINORDNUNG (§4 ORF-Gesetz)

### Bewertung nach §4 ORF-Gesetz

---

#### Verstoss 1:

Norm: §4 Abs. 1 Z 1 ORF-Gesetz (Objektivität und Unparteilichkeit der Berichterstattung)

Tatbestand: Die Kausalbehauptung, Trump-Statements hätten zur Verschlechterung der USA im RSF-Ranking beigetragen, wird als Konjunktiv ohne Quellenbeleg präsentiert.

Beleg: Zeitstempel 03:00–03:05 — Zitat: „Solche Statements des Präsidenten könnten dazu beigetragen haben.“

Bewertung: Eine unbelegte Kausalbehauptung, die einen amtierenden Staatsoberhaupt für eine Ranking-Verschlechterung verantwortlich macht, ohne Primärquelle oder Beleg, verletzt das Gebot der Objektivität. Der Konjunktiv schützt nicht vor dem Objektivitätsgebot, wenn keine Grundlage für die Behauptung angegeben wird.

#### Verstoss 2:

Norm: §4 Abs. 1 Z 3 ORF-Gesetz (Berücksichtigung der Meinungsvielfalt)

Tatbestand: Die Sendung präsentiert ausschließlich eine normative Position (Medienkritik durch Politiker = Demokratiebedrohung) ohne jede Gegendarstellung.

Beleg: Zeitstempel 03:12–04:16 — Zitat: „Ansonsten haben wir irgendwann das Aufwachen in einer Diktatur.“ — Einziger Experte, keine Gegenstimme.

Bewertung: Das Gebot der Meinungsvielfalt verlangt, dass kontroverse politische Fragen — und die Frage, ob Medienkritik durch Politiker demokratiegefährdend ist, ist hochgradig kontrovers — mit mehreren Perspektiven dargestellt werden. Die Monoexpertise verletzt dieses Gebot.

#### Verstoss 3:

Norm: §4 Abs. 1 Z 5 ORF-Gesetz (Ausgewogenheit der Programme)

Tatbestand: RSF wird als neutrale Instanz präsentiert, ohne deren advocacy-Charakter, Finanzierung oder Methodik zu thematisieren.

Beleg: Zeitstempel 00:21–00:29 — Zitat: „Wo werden Meinungs- und Pressefreiheit geachtet, wo nicht? Das zeigt das jährliche Ranking von ‚Reporter ohne Grenzen‘.“

Bewertung: Die unkritische Übernahme einer advocacy-Organisation als objektive Wahrheitsinstanz verletzt das Gebot der Ausgewogenheit, da Zuschauer keine Grundlage erhalten, das Ranking kritisch einzuordnen.

### Gesamtbewertung §4 ORF-Gesetz

---

Die Sendung verletzt §4 ORF-Gesetz in drei Dimensionen: Objektivität (unbelegte Kausalbehauptung), Meinungsvielfalt (Monoexpertise ohne Gegenstimme) und Ausgewogenheit (unkritische RSF-Übernahme). Die Verstöße sind nicht als schwerwiegend im Sinne einer systematischen politischen Einflussnahme einzustufen — die kurze Sendelänge und das internationale Thema begrenzen die unmittelbare politische Wirkung. Sie sind jedoch als strukturelle Qualitätsdefizite zu werten, die bei einer Beschwerde vor dem ORF-Publikumsrat oder der KommAustria als Verletzung des gesetzlichen Auftrags geltend gemacht werden könnten. Besonders die implizite Analogie zwischen Trump-Medienkritik und österreichischer Medienpolitik (FPÖ-ORF-Kritik) ohne explizite Darstellung und ohne Gegenstimme ist im Kontext der aktuellen österreichischen Medienlandschaft problematisch.



## KAPITEL 6 — Quellen-Tiefencheck

### Reporter ohne Grenzen (RSF)

**1. FINANZIERUNG:** RSF ist eine internationale NGO mit Sitz in Paris. Finanzierung durch Mitgliedsbeiträge, private Spenden, öffentliche Zuschüsse (u.a. Europäische Union, französisches Außenministerium, diverse Stiftungen wie Open Society Foundations). Die Finanzierungsstruktur ist öffentlich zugänglich, wird in der Sendung aber nicht erwähnt.

**2. MANDAT:** RSF hat den expliziten Auftrag, Pressefreiheit zu fördern und zu verteidigen. Dieser Auftrag ist per definitionem nicht kompatibel mit einer neutralen, wissenschaftlichen Messung von Pressefreiheit — RSF ist advocacy-Organisation, nicht Forschungsinstitut.

**3. INTERESSENKONFLIKT:** RSF hat ein institutionelles Interesse daran, Pressefreiheitsprobleme zu betonen (Relevanzverlust, Spendenakquise, politischer Einfluss). Das Ranking ist ein advocacy-Tool, das RSF Sichtbarkeit und Einfluss verschafft. Ein Ranking, das keine Probleme zeigt, würde RSFs Existenzberechtigung untergraben.

**4. GLAUBWÜRDIGKEITSMATRIX (RSF als Organisation):**

D1 Interessenkonflikt: -2 — Struktureller Interessenkonflikt: RSF profitiert von der Betonung von Pressefreiheitsproblemen.

D2 Persönliches Risiko: +1 — RSF-Mitarbeiter setzen sich in autoritären Ländern tatsächlich Risiken aus.

D3 Fachkompetenz: +1 — RSF hat Expertise in Pressefreiheitsfragen, aber keine wissenschaftliche Methodik.

D4 Meinungskonsistenz: +1 — RSF ist konsistent in seiner Advocacy-Position.

D5 Emotionalisierung vs. Daten: -1 — Das Ranking kombiniert Daten mit subjektiven Befragungen; die Präsentation ist oft appellativ.

D6 Quellenstufe: 0 — Sekundärquelle; RSF aggregiert Informationen, erhebt keine Primärdaten im wissenschaftlichen Sinne.

**TOTAL: 0 → QUELLENAMPEL: GELB**

**5. GEGENSTIMME:** Es gibt mehrere wissenschaftliche Kritiken am RSF-Ranking (u.a. von Medienwissenschaftlern, die auf die subjektive Befragungsmethodik und westliche Bias hinweisen). Diese werden in der Sendung nicht zitiert.

**WICHTIG:** „Anerkannt“ ist keine sachliche Qualifikation. RSF ist eine anerkannte Organisation — das bedeutet, dass sie breite institutionelle Unterstützung hat, nicht dass ihr Ranking methodisch neutral ist. Die Anerkennung selbst ist eine soziale Zuschreibung, die im Kontext von RSFs advocacy-Charakter kritisch zu hinterfragen ist.

### Fritz Hausjell (Kommunikationsexperte)

*(Vollständiger Tiefencheck bereits unter Kriterium 1 dokumentiert — Quellenampel GELB, +3/12)*

**Zusammenfassung:** Hausjell ist fachlich kompetent (D3: +2), aber advocacy-aktiv und appellativ (D5: -1); seine Einschätzung wird als neutral gerahmt, obwohl er eine klar positionierte medienpolitische Haltung vertritt. Die Quellenampel GELB signalisiert: verwendbar, aber mit Kennzeichnung der Positioniertheit.

*Analyse erstellt gemäß Methodischer Grundsatz K11+K8 (Version 3.0-detail). Alle Befunde basieren ausschließlich auf dem vorliegenden Transkript. Zeitstempel beziehen sich auf die im Transkript angegebenen Zeitmarken.*

### Rechtliche und methodische Einordnung

**Kein Tatsachenurteil**

Die dargestellten Ergebnisse stellen keine Tatsachenfeststellungen über einzelne Personen, Redaktionen oder Sendungen dar. Sie sind als Ergebnis einer standardisierten Operationalisierung zu verstehen, nicht als Feststellung individueller Verantwortlichkeit.

**Kein Rechtsurteil**

Der aggregierte Abweichungsindex ersetzt keine rechtliche Würdigung im Sinne von §4 ORF-G. Die Beurteilung, ob eine konkrete Sendung gegen gesetzliche Vorgaben verstösst, obliegt ausschliesslich den zuständigen Instanzen (insbesondere KommAustria).



**Schweizerischer Verein** für ausgewogene Berichterstattung  
**Association suisse** pour une information équilibrée  
**Associazione svizzera** per un reporting equilibrato

**Kein  
Kausalitätsnachweis**

Statistische Korrelationen sind nicht als Nachweis kausaler Zusammenhänge oder redaktioneller Absichten zu interpretieren. Abweichungswerte können durch Themenwahl, Nachrichtenlage, politische Kontroversität oder Formatlogik beeinflusst werden.

**Kein Absichtsurteil**

Die Analyse misst beobachtbare Strukturmerkmale von Sendungen. Ein Score von 7 bedeutet, dass eine erhebliche Schiefelage festgestellt wurde — nicht, dass die Redaktion dies beabsichtigte. Die Methodik trifft keine Aussagen über Motive oder strategische Zielsetzungen.

**Heuristisches  
Vergleichsinstrument**

Der Index dient der vergleichenden Mustererkennung über Tausende von Sendungen, nicht der präzisen metrischen Vermessung einzelner Beiträge. Schwellenwerte dienen der heuristischen Orientierung, nicht der scharfen rechtlichen Qualifikation.



## ANHANG 1: LANDESGESETZGEBUNG

### Rechtsgrundlage Oesterreich — ORF

---

#### Gesetz

---

ORF-Gesetz (ORF-G, BGBl. Nr. 379/1984 idF)

#### Relevante Artikel

---

- ORF-G §4 Abs. 5: Die Information hat umfassend, unabhängig, unparteilich und objektiv zu sein. Alle Nachrichten und Berichte sind sorgfältig auf Wahrheit und Herkunft zu prüfen, Nachricht und Kommentar deutlich voneinander zu trennen.
- ORF-G §4 Abs. 5a: In der Gesamtheit der Programme ist für die Vielfalt und Ausgewogenheit zu sorgen.
- ORF-G §10 Abs. 7: Angemessene Berücksichtigung aller im Nationalrat vertretenen Parteien.
- ORF-G §4 Abs. 1: Auftrag zu einem differenzierten Gesamtprogramm, das umfassend, unabhängig, unparteilich und objektiv ist.

#### Kernpflichten

---

1. **Objektivität und Unparteilichkeit:** Umfassende, unabhängige, unparteiliche Information
2. **Trennung Nachricht/Kommentar:** Deutliche Unterscheidung
3. **Parteienberücksichtigung:** Alle Nationalratsparteien angemessen berücksichtigen
4. **Gesamtprogramm-Vielfalt:** Vielfalt und Ausgewogenheit über alle Programme

#### Aufsichtsbehörde

---

- KommAustria (Kommunikationsbehörde Austria): Medienregulierungsbehörde
- Bundeskommunikationssenat: Beschwerdeinstanz
- Publikumsrat: Vertretung der Hörer und Seher

#### Beschwerdeverfahren

---

1. ORF-Publikumsrat
2. KommAustria
3. Bundeskommunikationssenat
4. Verwaltungsgerichtshof



**Schweizerischer Verein** für ausgewogene Berichterstattung  
**Association suisse** pour une information équilibrée  
**Associazione svizzera** per un reporting equilibrato

## ANHANG 2: WISSENSCHAFTLICHE GRUNDLAGEN

### Literatur

- Bennett, W. L. (1990). Toward a theory of press-state relations in the United States. *Journal of Communication*, 40(2), 103–125.
- Berelson, B. (1952). *Content analysis in communication research*. Free Press.
- Entman, R. M. (1993). Framing: Toward clarification of a fractured paradigm. *Journal of Communication*, 43(4), 51–58.
- fög – Forschungszentrum Öffentlichkeit und Gesellschaft (2024). *Jahrbuch Qualität der Medien 2024*. Schwabe.
- Gilardi, F., Alizadeh, M. & Kubli, M. (2023). ChatGPT outperforms crowd workers for text-annotation tasks. *PNAS*, 120(30).
- Iyengar, S. & Kinder, D. R. (1987). *News that matters: Television and American opinion*. University of Chicago Press.
- Jolly, S. et al. (2022). Chapel Hill Expert Survey trend file, 1999–2019. *Electoral Studies*, 75, 102420.
- Krippendorff, K. (2004). *Content analysis: An introduction to its methodology* (2nd ed.). Sage.
- McCombs, M. E. & Shaw, D. L. (1972). The agenda-setting function of mass media. *Public Opinion Quarterly*, 36(2), 176–187.
- Shoemaker, P. J. & Vos, T. P. (2009). *Gatekeeping theory*. Routledge.
- SVFAB (2026). *Methodenbericht v4.1: Zählbare Kriterien und Multi-Modell-Kreuzvalidierung*.
- Törnberg, P. (2023). ChatGPT-4 outperforms experts and crowd workers in annotating political Twitter messages. arXiv:2304.06588.

### SVFAB Working Papers

- Schläpfer, D. (2026). Systematic AI-Assisted Analysis of Public Broadcaster Impartiality: A Scalable Methodological Framework for Measuring Structural Bias in Public Service Media. [SSRN 6688478](#)
- Schläpfer, D. (2026). Measuring Editorial Noise: A Retrospective Suppression Index for Public Broadcasting Content Analysis. [SSRN 6733280](#)
- Schläpfer, D. (2026). Source Traffic Light: A Six-Dimensional Credibility Framework for Systematic Source Assessment in Public Service Media. [SSRN 6733880](#)

*David Schläpfer* — ORCID: 0009-0000-5671-9266

SVFAB — Schweizerischer Verein für ausgewogene Berichterstattung | Postfach, 8021 Zürich 1 | [www.svfab.ch](http://www.svfab.ch) | [kontakt@svfab.ch](mailto:kontakt@svfab.ch) | Methodenbericht März 2026 | Konverter 3.4 (2026-05-20)



**Schweizerischer Verein** für ausgewogene Berichterstattung  
**Association suisse** pour une information équilibrée  
**Associazione svizzera** per un reporting equilibrato

## Auswertungen und Mitgliedschaft beim SVFAB

Beim SVFAB.ch erhalten Sie nicht nur weitere detaillierte Auswertungen, sondern können sich solche zu beliebigen Sendungen erstellen lassen (das verrechnen wir).

Um unsere Arbeit solide zu machen, sind wir auf Mitglieder- und Gönnerbeiträge angewiesen.

### Kontakt und weitere Informationen:

[www.SVFAB.ch](http://www.SVFAB.ch) | [Kontakt@SVFAB.ch](mailto:Kontakt@SVFAB.ch)

**Bankverbindung:** PostFinance – POFICHBE

**IBAN:** CH32 0900 0000 1675 6251 1

**Empfänger:** SVFAB, Postfach, CH-8021 Zürich 1



**Schweizerischer Verein** für ausgewogene Berichterstattung  
**Association suisse** pour une information équilibrée  
**Associazione svizzera** per un reporting equilibrato

## Sie erhalten beim SVFAB folgende Bücher

Bestellungen über [www.svfab.ch](http://www.svfab.ch) oder [kontakt@svfab.ch](mailto:kontakt@svfab.ch)



**Unausgewogene Berichterstattung** ist die Antwort auf die Halbierungsinitiative in der Schweiz: Hier werden die Manipulationstechniken im Detail erläutert, angefangen bei der Auswahl der Mitarbeiter und der Quellen-selektion. Danach werden 15 Prinzipien erläutert: Auslassung, Framing, zeitliches Framing, Kontaktschuld, Emotionalisierung, Kontextentfernung und viele mehr, erläutert an vielen Beispielen. Zusätzlich wird erkennbar, wo wir selbst diese Techniken anwenden – das fördert nicht nur die Erkenntnis sondern auch das Mitgefühl.

Optional kommt das Buch mit **Spielkarten**  
Auch erhältlich als **Hörbuch**



Das Interview ist kein Gespräch. Es ist eine Bühne – und jemand anderes hat das Drehbuch geschrieben.

Wer das nicht weiss, liefert Material. Gute Zitate, die falsch geschnitten werden. Richtige Aussagen, die im falschen Kontext landen. Ehrliche Antworten, die als Geständnisse gerahmt werden. Dieses Buch ist kein Medienkritik-Buch. Es ist ein Werkzeugkasten – für alle, die ein Mikrofon vor der Nase haben und wissen wollen, was sie dagegen tun können. 7 Kapitel. 7 Werkzeuge: Was ein Interview wirklich ist. Die 7 häufigsten Fallen. Die drei Grundprinzipien der Souveränität – Anker, Umrahmen, Abgrenzen. Vorbereitung in einer Stunde. Körper und Stimme. Was tun, wenn es schief läuft. Und was nach dem Interview zählt.

Für Politiker, Aktivisten, Unternehmer, Whistleblower – für alle, die exponiert sind und verstehen wollen, wie das Spiel funktioniert. Damit sie aufhören, es mitzuspielen – und anfangen, es zu gestalten. In A5. Direkt. Zur Vorbereitung, zum Nachschlagen, zur Nachbereitung und bei Schwierigkeiten



**Du denkst, du siehst die Welt.** In Wirklichkeit siehst du den Rahmen, den jemand um sie gelegt hat. Framing ist die älteste und eleganteste Manipulationstechnik der Welt. Sie verändert nicht die Fakten – sie verändert, was wir aus den Fakten machen. Wie wir fühlen. Was wir glauben. Wie wir entscheiden. Und sie funktioniert – weil wir alle mitmachen. Täglich. Unbewusst. Auch du. Dieses Buch ist kein trockenes Lehrbuch. Es ist ein Übungsbuch – spielerisch, direkt, voller Beispiele aus dem echten Leben. Du lernst nicht nur, wie andere dich framen. Du lernst, wie du selbst framest – und wie du es bewusst und fair einsetzen kannst.

Denn wer Framing versteht, sieht die Welt klarer. Hört Nachrichten anders. Führt Gespräche souveräner. Und lässt sich nicht mehr so leicht einen Rahmen aufzwingen, den jemand anderes gewählt hat.



**Schweizerischer Verein** für ausgewogene Berichterstattung  
**Association suisse** pour une information équilibrée  
**Associazione svizzera** per un reporting equilibrato

Mit vielen Übungen und konkreten Beispielen aus Politik, Medien und Alltag – und dem einen oder anderen Schmunzeln.

**Framing mit Stil. Weil der Rahmen alles verändert.**



Die SRG kassiert 1.56 Milliarden Franken pro Jahr – zwangsweise, von jedem Haushalt. Wer sich ungerecht behandelt fühlt, kann sich beschweren. Es gibt sogar eine Instanz dafür: die UBI, die Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio und Fernsehen.

Nur: Sie ist nicht unabhängig. Sie hat keine Sanktionsmöglichkeiten. Und sie entscheidet in 99.6% aller Fälle: nichts.

Diese Analyse legt das System offen – sachlich, präzise, ohne Polemik. Verfahren, Personal, Befugnisse, Kosten, Statistik, Rechtsweg. Und die staatsrechtliche Prüfung, die zeigt: Das UBI-System erfüllt keines der drei grundlegenden Kriterien – es ist nicht angemessen, nicht gewaltenteilig, nicht marktwirtschaftlich.

Die Instanz, die Bürger schützen soll, schützt vor allem das System, das sie kontrollieren sollte.

Ein Pflichtlektüre für alle, die eine Beschwerde erwägen – und für alle, die verstehen wollen, warum echte Medienaufsicht in der Schweiz noch aussteht.